

Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V.



Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

E-Mail: info@gartenfreunde-md.de

Homepage: www.gartenfreunde-md.de

An der Steinkuhle 24 – 39128 Magdeburg

Datum:

26. März 2024

VERBOT des Cannabisaubaus im Kleingarten

Liebe Gartenfreund*innen,

ab dem 01.04.2024 tritt das CanG in Kraft. Entgegen dem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Eindruck, ist der private Anbau nicht überall gestattet. Die Legalisierung des Anbaus bezieht sich **ausschließlich auf die eigene Wohnung**, nicht auf den gepachteten Kleingarten.

Gleichlautend veröffentlicht der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. einen Kommentar in seiner Rechtsecke.

Zum privaten Anbau von 3 Cannabispflanzen

Der **private Anbau von Cannabis im Bereich von Kleingartenanlagen ist** auch nach Inkrafttreten des CanG **grundsätzlich nicht erlaubt!** Der Anbau der vielzitierten 3 Pflanzen wäre nämlich **lediglich im Bereich der Wohnung bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts erlaubt. Beides ist im Kleingarten nicht zulässig**, außer bei bestandsgeschützter Wohnnutzung (nach §18 (2) bzw. §20a (8) BKleingG).

Selbst dort, wo die Voraussetzung der bestandsgeschützten Wohnnutzung vorliegt, dürfte der Anbau lediglich innerhalb der Laube zulässig sein. Der vom Gesetzgeber im § 10 Abs. 1 CanG geforderte **Schutz vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Kindern und Jugendlichen** („Cannabis und Vermehrungsmaterial sind am Wohnsitz und am gewöhnlichen Aufenthalt durch geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen.“) dürfte **auf der Parzelle einer typischen Kleingartenanlage** im Regelfall **nicht zu gewährleisten** sein.

Was bedeutet das im Einzelfall?

Die gesetzliche Regelung ist klar, der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht hier besonders im Vordergrund. Cannabis gehört nicht zu den Pflanzen der kleingärtnerischen Nutzung.

Zu widerhandlungen können eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, sowie den Verlust des Pachtverhältnisses nach sich ziehen!

Mit freundlichen Grüßen
Verband der Gartenfreunde
Magdeburg e.V.
An der Steinkuhle 24
39128 Magdeburg
Dennis Kryk
Vorsitzender
Tel.: 0391/2 54 02 84

Verband der Gartenfreunde
Magdeburg e.V.
An der Steinkuhle 24
39128 Magdeburg
Oliver Richter
Stellv. Vorsitzender
Tel.: 0391/2 54 02 84

Geschäftsstelle:
An der Steinkuhle 24
39128 Magdeburg

Amtsgericht Stendal
VR-Nr.: 10693
Vorsitzender:
Dennis Kryk

Tel. (0391) 2540284
Fax (0391) 2583683

Bankverbindung:
SSK Magdeburg
IBAN: DE33810532720030002991
BIC: NOLADE21MDG

Sprechzeiten und telefonische
Erreichbarkeit d. Geschäftsstelle:
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Freitag : Termine n. Vereinbarung